

Offizielle Vorschrift zum Konsum/Besitz von Cannabis und ähnlichen Substanzen

Erlaubter Besitz Konsumverbot Bußgeldvorschriften Strafvorschriften Erlaubter Besitz

1. Der Besitz in der Öffentlichkeit von bis zu 5 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum ist erlaubt
 2. Innerhalb eines Grundstückes ist es gestattet 1 Cannabispflanze oder Bis zu 3.000 Gramm Cannabis zu Besitzen.

Konsumverbot

Der Öffentliche Konsum von Cannabis ist verboten:

1. In allen Staatlichen Einrichtungen
2. Im Bereich des Krankenhauses
3. Bei Öffentlichen Versammlungen

Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig handelt, wer:

1. mehr als 250 Gramm Cannabis an einem Ort Besitz welcher nicht sein Grundstück ist
2. Wer mehr als 1. Cannabis Pflanze besitzt jedoch nicht mehr als 3
3. Cannabis an einen der oben genannten Orte besitzt oder Konsumiert (Konsumverbot)

Strafvorschriften

Mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe wird bestraft wer

1. mehr als 3.000 Gramm Cannabis auf seinem Grundstück besitzt,
 2. Mehr als 4 Cannabispflanzen besitzt
 3. Cannabis nicht zum Eigenkonsum anbaut
 4. Mit Cannabis handelt



GOLDEN PHOENIX

Gesetzesentwurf vom 01.04.2024 | Polizeiinspektion United Am
Polizeihof 1 98574 Goldencity
SB: Odin Klops

